

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0164

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Lefering



Ahaus, 10.02.2015

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss	12.03.2015	TOP: 6	öffentlich
Rat	19.03.2015	TOP: 5	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Gesamtschulverbandes			öffentlich

Beratungsgegenstand

Sonderpädagogische Förderung im Kreis Borken

Beschlussvorschlag

Zur Stärkung der sonderpädagogischen Förderung und zum Erhalt einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken begrüßt der Rat angesichts der in der Mindestgrößenverordnung vorgeschriebenen Schülerzahlen für Förderschulen

- a) den Vorschlag der Bezirksregierung Münster zur Errichtung einer Förderschule für die Sekundarstufe I im Kreis Borken mit den beiden Standorten in Ahaus und Bocholt zum Schuljahr 2016/17 und
- b) vorbehaltlich näherer Regelungen über das Schulgebäude einschl. Grundstück der Don-Bosco-Schule eine künftige Trägerschaft der Förderschule durch den Kreis Borken.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Errichtung einer Kreis-Förderschule Lernen gleichzeitig die Don-Bosco-Schule in Trägerschaft des Gesamtschulverbandes für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen – für die Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen zum Ende des Schuljahres 2015/16 ausläuft.

Der Rat weist die Vertreter in der Schulverbandsversammlung an, zur Stärkung der sonderpädagogischen Förderung und zum Erhalt einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken entsprechend abzustimmen.

Sachdarstellung

Gem. § 82 Abs. 10 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen für Förderschulen. Nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen vom 16.10.2013 (Mindestgrößenverordnung) sind für die Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe mit dem Förderschwerpunkt Lernen 144 Schüler/innen und an Schulen nur mit der Sekundarstufe I 112 Schüler/innen erforderlich, für Teilstandorte jeweils die Hälfte.

An der Don-Bosco-Schule ist die Schülerzahl von 242 im Jahr 2005 um 154 (64%) Schüler/innen auf 88 Schüler/innen im Schuljahr 2014/15 zurückgegangen; davon sind noch lediglich 12 Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 1 – 4.

Ursächlich für den Rückgang der Schüler/innen an der Don-Bosco-Schule ist der durch die UN-Konvention bedingte Inklusionsprozess, der in den Jahren 2010 – 2014 verstärkt wurde über das kreisweite Pilotprojekt zum Ausbau von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) und die Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013.

Wie in der beigefügten Präsentation der Bezirksregierung Münster (Anlage 01) dargestellt, erreicht ohne Neuzugänge bereits zum 01.08.2015 keine der aufgeführten Förderschulstandorte die in der Mindestgrößenverordnung für die Förderschule Lernen vorgeschriebene Mindestzahl von 144 Schülern.

Stichtag für die Beurteilung der Mindestgröße ist für die Bezirksregierung Münster der 01.08.2015. Ohne Neuanmeldungen haben zu diesem Stichtag die Förderschule Ahaus 65; Gronau 58; Stadtlohn 68; Vreden 101; Borken 66 und Bocholt 131 Schülerinnen und Schüler. Danach erreicht keine Förderschule die vorgeschriebene Mindestgröße, sodass alle Schulen auslaufend gestellt werden müssten und ab dem Schuljahr 2016/17 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen könnten. Keine Förderschule Lernen ist somit alleine überlebensfähig.

Ende vergangenen Jahres haben sich Vertreter der sechs Standortgemeinden der Förderschulen nach mehreren vorausgegangenen Gesprächen einvernehmlich auf das Angebot der Bezirksregierung Münster verständigt, dass diese als obere Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag zur Erhaltung einer Förderschule Lernen im Kreis Borken unterbreitet. Hierzu hat sich die Bezirksregierung intensiv mit der Förderschullandschaft in Kreis Borken beschäftigt und im Januar alle Förderschulstandorte besichtigt.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung hat der schulfachliche Dezernent Uwe Eisenberg, Leitender Regierungsschuldirektor bei der Bezirksregierung Münster, anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 01) am 15.01.2015 im Kreishaus im Borken den Mitgliedern der Schulausschüsse der Trägergemeinden vorgestellt.

„Alle Förderschulen haben eine Angebotspalette, die erhaltenswert wäre“, so lautete das Eingangsstatement des Dezernenten der Bezirksregierung an diesem Abend. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass sich Bewährtes aber auch an andere Förderschulstandorte und an Regelschulen transferieren lasse.

Er stellte fest, dass es nur eine Alternative gebe: Die sechs Förderschulträger müssen sich einigen, wie es im Kreis Borken weitergehen kann, und schlägt eine Förderschule Lernen im Kreis Borken an je einem Standort in Ahaus und Bocholt vor. Kriterien für diese Förderstruktur waren neben einem trotz der Reduzierung der Standorte immer noch relativ wohnortnahen Netz an Förderschulen, die jetzige Größe einer Schule und insbesondere die inklusiven Prozesse vor Ort, die nicht behindert werden sollen. Darüber hinaus verwies Herr Eisenberg auch auf die Förderschulangebote in Coesfeld, Dülmen und Dorsten, die für Schülerinnen und Schüler ggf. eine Alternative sein könnten (vgl. Anlage 01). Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Kreises Borken sollen nach der schulfachlichen Beurteilung der Bezirksregierung Münster erhalten bleiben.

Zum Verfahren schlägt die Bezirksregierung vor, zur Absicherung dieser neuen Förderschule die Förderschulen in Gronau, Stadtlohn und Borken zum 01.08.2016 zu schließen. Die noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler könnten das Schulangebot in Ahaus oder Bocholt wahrnehmen. Nur so lässt sich aus Sicht der Bezirksregierung überhaupt ein stabiles System für die sonderpädagogische Förderung von Kindern in einer Förderschule Lernen für die nächsten Jahre schaffen.

Die Förderschule Vreden erreicht ebenfalls nicht mehr die erforderliche Mindestschülerzahl. Die Verbundschule im Bereich Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung soll daher zum 01.08.2016 auslaufend gestellt werden und kann dann keine Schüler/innen mehr aufnehmen. Aufgrund der Schülerzahl kann dort somit ein Unterrichtsangebot für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler bis 2018 aufrechterhalten werden.

Um die Anforderungen an die Mindestgröße möglichst niedrig zu halten, soll die neu zu errichtende Förderschule auf die Sekundarstufe I begrenzt werden.

Die abschließende Entscheidung über die Don-Bosco-Schule trifft der Gesamtschulverband für die Förderschule – Förderschule Lernen – für die Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen als Schulträger, Entscheidungsgremium ist die Schulverbandsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Nach Schließung der Don-Bosco-Schule werden die Schulträgeraufgaben für die neu zu errichtende Förderschule Lernen durch den Schulträger übernommen.

Anlage

Anlage 01: Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung